

DHPV e.V. • Aachener Straße 5 • 10713 Berlin

Herrn
Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstr. 108
10117 Berlin

Geschäftsstelle
Deutscher Hospiz- und
Palliativverband e.V.
Aachener Str. 5
10713 Berlin

24.08.2009

**Verschreiben und Umgang mit Betäubungsmitteln –
Änderung der BtMVV im Zusammenhang mit der
Umsetzung der SAPV und dem Umgang mit
Betäubungsmitteln in stationären Hospizen**

Stellungnahmeverfahren des BMG 14. April 2008

Beratungsgespräch im BMG 10. September 2008

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schröder,

im April 2008 ist Ihr Haus im Zusammenhang mit der Neueinführung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) mit einem konkreten Vorschlag zur Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) auf die beteiligten Organisationen und Verbände zugegangen und hatte um Stellungnahme zu dem damals mit übersandten Arbeits- und Diskussionsentwurf gebeten. Ergänzend dazu hatte zu den vorgeschlagenen Anpassungen der BtMVV am 10.9.2008 eine Beratung in Ihrem Hause stattgefunden.

An dem Stellungnahmeverfahren und dem Beratungsgespräch war auch der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV) beteiligt. Wir hatten die vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich sehr begrüßt und darüber hinaus vorgeschlagen, zugleich auch den bereits mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz in die BtMVV neu eingeführten §5b Abs. 4 der BtMVV, mit dem die Weitergabe von Betäubungsmitteln in Altenheimen und Pflegeheimen sowie in stationären Hospizen neu geregelt wurde zu ändern, da diese neu geschaffene Regelung, die die Weitergabe im Sinne einer

Sie erreichen uns unter:
Telefon 030-83 22 38 93
Telefax 030-83 22 39 50
dhpv@hospiz.net
www.hospiz.net

**Geschäftsführender
Vorstand:**
Dr. Birgit Wehrauch,
Vorsitzende
Dr. Erich Rösch,
Stellv. Vorsitzender
Horst Schmidbauer,
Stellv. Vorsitzender

Amtsgericht Berlin:
VR 27851 B
Gemeinnützigkeit anerkannt
durch das Finanzamt Berlin

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
Konto 834 00 00
BLZ 370 205 00

Verschreibung vorsieht, sich zur Lösung der Probleme in den stationären Hospizen als nicht ausreichend und wenig praktikabel erwiesen hat.

In dem Gespräch in Ihrem Hause bestand Einvernehmen, dass es sinnvoll und notwendig ist, die bestehenden Regelungen sowohl im Hinblick auf die Umsetzung der SAPV als auch im Hinblick auf den Umgang mit Betäubungsmitteln für die Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen und stationären Hospizen um eine Regelung zu ergänzen, mit der im Sinne des Stationsbedarfes (in Anlehnung an die §§ 2 Abs. 4 sowie 10 und 11 BtMVV, Analogie zu § 6) ein „Notfall-Vorrat“ angelegt werden kann. Damit soll ermöglicht werden, dass zukünftig dem Palliative Care Team im Rahmen der SAPV wie auch den behandelnden Ärzten der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen und stationären Hospizen jederzeit Opiode in ausreichender Menge und Variabilität zur Verfügung stehen.

Sowohl bezogen auf die Umsetzung der SAPV als auch im Hinblick auf die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen in den stationären Hospizen besteht dringender Handlungsbedarf in diesem Bereich, zu dem es zwischen Ihrem Hause und den beteiligten Organisationen keinerlei Meinungsunterschiede gegeben hatte.

Da zwischenzeitlich auch im § 37b SGB V durch den Gesetzgeber klargestellt wurde, dass die ärztliche Teilleistung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung auch in stationären Hospizen erbracht werden kann, sind auch die im Zusammenhang mit der ärztlichen Verantwortung für Betäubungsmittel in stationären Hospizen im vergangenen Jahr diskutierten Fragen im Sinne der Sache abschließend geklärt.

Wir wären Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, im Interesse der Umsetzung der SAPV und im Interesse der in den stationären Hospizen versorgten Patientinnen und Patienten sehr dankbar, wenn Sie darauf hinwirken könnten, dass die Änderung der BtMVV noch in dieser Legislaturperiode von Ihrem Hause im gemeinsam diskutierten Sinne verabschiedet werden könnte und bald möglich in Kraft treten könnte. Für eventuell noch bestehenden Klärungsbedarf stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung und
mit freundlichen Grüßen

Ihre



Dr. Birgit Weihrauch
Vorsitzende des DHPV

gez. Dr. Hans-Jürgen Flender
Vorstandsmitglied